

WESER YACHT CLUB BREMEN E. V.

Lemwerder Cup 2024 **08. Juni und 09. Juni 2024 auf der Weser** **Wettfahrtserie um den Lemwerder Cup**

Ausschreibung

1. Start: Samstag, 08.06.2024, **15:00 Uhr.**

2. Start: Sonntag, 09.06.2024, **15:30 Uhr.**

Wettsegel-

bestimmungen:

Die Wertung erfolgt nach dem Känguru Startverfahren.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV und WYC Bremen-Segelanweisungen gesegelt. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Für Werbung gilt Kategorie C der WR Anhangs 1 - ISAF Advertising Code, Regulation 20.

Segelanweisungen werden den Teilnehmern am Samstag im Regattabüro ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Clubhaus des WYC Bremen angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugegangen.

Meldeschluss: Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start möglich. **Keine Nachmeldegebühr.**

Meldestelle: WYC Bremen e.V., Flughafenstr. 3A, 27809 Lemwerder,

Email: wyc.sportwart@ewe.net

Hinweis: die als E-Mail oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses, im Regattabüro des WYC Bremen vor dem 1. Start.

Meldegeld: Jollen und offene Kielboote 18,- €,
alle anderen Boote 24,- €.

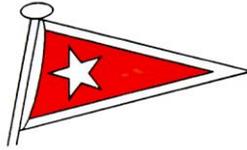
Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start, im Regattabüro zu entrichten.

Je ein Essen und ein Getränk sind am Samstag und Sonntag im Meldegeld enthalten

Preise: Ehrung der ersten drei Plätze je Gruppe

Kranen Das Kranen ist jederzeit möglich

Programm: Am Samstagabend Fest im Clubhaus, bei Musik, mit gemütlichem Beisammensein der Regattateilnehmer und WYC Vereinsmitglieder. Am Sonntag im Anschluss an die Wettfahrt findet die Siegerehrung statt
Änderung der Ausschreibung behält sich die Regattaleitung vor



WESER YACHT CLUB BREMEN E. V.

Anmeldung zum Lemwerder Cup 2024

Steuermann/frau: _____ Bootstyp: _____

Name der Yacht: _____ Segelnummer: _____

Yardstickwert: _____ Meldung mit Spinnacker: Ja Nein UKW – Funk an Bord: Ja Nein

Abweichung YS-Wert: _____ Wenn ja, Begründung: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Telefon- Nr.: _____

Verein: _____ Vereinsabkürzung: _____

Crew: _____

Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datenschutzerklärung

Ich erlaube dem Weser Yacht Club Bremen Bootsführer, Vereinszugehörigkeit Bootsname, Bootstyp, Kennzeichen und YS sowie ggf. Bilder und die Ergebnisse der Wettfahrten im Internet auf der Seite des WYC Bremen, am Schwarzen Brett im Verein, in der regionalen Presse sowie in der Vereinszeitung, im FSB und im Sportshipper zu veröffentlichen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung und die Datenschutzerklärung im vollen Umfang an.

Ort, Datum:

Unterschrift Bootsführer

Meldeschluss: Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start möglich. **Keine Nachmeldegebühr.**

Meldegeld: Jollen und offene Kielboote 18,- €, alle anderen Boote 24,- €. Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start, im Regattabüro zu entrichten. Je ein Essen und ein Getränk sind am Samstag und Sonntag im Meldegeld enthalten.

Meldestelle: **WYC Bremen e.V., Flughafenstr. 3A, 27809 Lemwerder,**
Email: wyc.sportwart@ewe.net

Weser Yacht Club Bremen e.V.
27809 Lemwerder
Flughafenstraße 3A
Telefon: 0421/671066

Bankverbindung: Commerzbank
IBAN: DE15 2908 0010 0102 6355 00
BIC: DRESDEFF290

Homepage: www.wyc-bremen.de
E-Mail: weser.yachtclub.bremen@ewetel.net